AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 06 / 4. Jahrgang vom 27.03.2025

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**2**
Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden	**11**
Gemeindeverwaltung informiert	**11**
Vereine, Verbände u. Sonstige	**13**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**16**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 25. Mai 2025 in der Gemeinde Doberschütz

Für die Bürgermeisterwahl am 25. Mai 2025 in der Gemeinde Doberschütz wurden durch den Gemeindewahlausschuss in öffentlicher Sitzung am 25. März 2025 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei oder Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort; Familienname des Einzelbewerbers)	**Bewerber** (Vorname Familienname)	**Beruf oder Stand**	**Geburts-jahr**	**Wohnort**
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Andreas Mählmann	Betriebsleiter	1965	04838 Doberschütz OT Doberschütz Fichtenweg 2
Bürgerinitiative Doberschütz (BD)	Arne Kötz	Angestellter	1973	04838 Doberschütz OT Doberschütz Breite Straße 99
Liebscher	Axel Liebscher	Meister Metalltechnik	1974	04838 Doberschütz OT Sprotta-Siedlung

Doberschütz, den 26.03.2025

Behr
Stellvertreterin des Bürgermeisters
nach § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO

E i n l a d u n g

Am **Donnerstag, 10. April 2025** findet um **19:30 Uhr** im Saal Battaune, Battauner Hauptstraße 25, 04838 Doberschütz OT Battaune, die **9. öffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung		Drucksache
1.	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, Bestätigung der Niederschrift vom 13.02.2025	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen	
3.1.	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025	100
3.2.	Verkauf einer Teilfläche aus Flst. 35/12 der Flur 1 der Gemarkung Mölbitz	081
3.3.	Frühzeitige Beteiligung Vorentwurf B-Plan „Eilenburger Chaussee“ im OT Doberschütz	096
3.4.	Abwägungsbeschluss B-Plan "FEZ Hafen"	101
3.5.	Abwägungs- und Feststellungsbeschluss 3. Änderung Flächennutzungsplan zum B-Plan "FEZ Hafen"	102
3.6.	Gestattungsvertrag mit Solea Solarpark Holding GmbH (Kabelverlegung "SO Photovoltaikanlage Mölbitz")	103
3.7.	Durchführungsvertrag zum B-Plan „PV-Anlage Doberschütz Süd“	104
3.8.	Zustimmung zur weiteren Nutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehaus Mörtitz	105
3.9.	Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung einer höheren Ausbaustufe von landwirtschaftl. Wegen in den Gemarkungen Sprotta und Doberschütz im Rahmen des laufenden Flurneuordnungsverfahrens Sprotta (Antrag Gem.rat Ittner)	106
3.10.	Beschluss zur Anlagenbildung und Kostenspaltung für die Errichtung der Straßenbeleuchtung „Am Bunitz“ OT Sprotta-Siedlung	107
3.11.	Beschluss zur Anlagenbildung und Kostenspaltung für die Errichtung der Straßenbeleuchtung „Mittelweg“ OT Mölbitz	108
3.12.	Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen	109
4.	Sonstiges/Informationen	

gez. Müller
stellv. Bürgermeister

Ortschaftsrat Sprotta

Einladung

zur 5. Sitzung des Ortschaftsrates Sprotta/Sprotta-Siedlung am **Mittwoch, d. 02.04.2025** um 19.30 Uhr in der Begegnungsstätte Sprotta (KITA), Lindenallee 3 in 04838 Doberschütz OT Sprotta

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 05.02.2025
3. Vorstellung des neuen zuständigen Bürgerpolizisten Herrn Hanitzsch
4. Vorstellung der neuen Bauamtsleiterin Frau Gräßler
5. Information zum Stand von unbeantworteten Anfragen der letzten Sitzung
6. Fragen von Einwohnern
7. Verteilung der Kulturgelder 2025
8. Sonstiges

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. Linke
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Doberschütz

Einladung

zur 4. Sitzung des Ortschaftsrates Doberschütz am **Montag, d. 07.04.2025** um 19.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Str. 17 in 04838 Doberschütz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Niederschrift vom 03.02.2025
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung des zuständigen Bürgerpolizisten
4. Beratung zum Antrag Ausnahme Schutz der Nachtruhe der Großveranstaltung „Papperlapapp“
5. Sonstiges/Informationen

gez. Donath
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Battaune

Einladung

zur 3. Sitzung des Ortschaftsrates Battaune am **Dienstag, den 08.04.2025** um **17.30 Uhr** im Versammlungsraum des FFw-Gebäudes, Dorfplatz 9 in 04838 Doberschütz OT Battaune

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift vom 04.11.2024
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung des zuständigen Bürgerpolizisten
5. Information zur Grünschnittannahme
6. Sonstiges/Informationen

gez. Graß
Ortsvorsteher

Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinden Doberschütz und Laußig

- Wahl zum Friedensrichter -

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Schieds- und Gütestellen des Freistaates Sachsen (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz - SächsSchiedsGütStG) sind die Gemeinden verpflichtet, Schiedsstellen einzurichten.
Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem ehrenamtlichen tätigen Friedensrichter wahrgenommen.
Das Verfahren vor der Schiedsstelle dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.
Die Gemeinde Doberschütz nimmt die Aufgabe der Errichtung und Betreibung einer Schiedsstelle auch für die Gemeinde Laußig wahr (gemäß Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Errichtung einer Schiedsstelle vom 05.10.2012). Daher erstreckt sich das Aufgabengebiet des Friedensrichters auf die Gemeinde Doberschütz mit den Ortsteilen Battaune, Bunitz, Doberschütz, Mölbitz, Mörtitz, Paschwitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Winkelmühle, Wöllnau, Rote Jahne sowie die Gemeinde Laußig mit den Ortsteilen Gruna, Pristäblich, Kossa, Pressel, Durchwehna, Görschlitz und Authausen.
Auf folgende Ausschlussgründe wird hinweisen:
Gemäß § 4 SächsSchiedsStG muss der Friedensrichter nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalt ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966 gewährleisteten Menschenrechte vom 10.12.1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitung, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Einsatzleitung wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass o.g. Ausschlussgründe nicht vorliegen; sowie seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Gemeinde wird vor der Wahl den Direktor des Amtsgerichtes Eilenburg hören. Weiterhin bedarf die Wahl des Friedensrichters der Bestätigung des Direktors des Amtsgerichtes Eilenburg.

Der Friedensrichter wird vom Gemeinderat gewählt und ehrenamtlich tätig. Das Amt des Friedensrichters beginnt mit dem Tag seiner Vereidigung durch den Direktor des Amtsgerichtes und endet 5 Jahre nach Amtsantritt (Ablauf der Wahlperiode), wenn die Schiedsstelle aufgelöst wird, wenn der Friedensrichter sein Amt niederlegt oder wenn er seines Amtes enthoben wird. Bei Ablauf der Wahlperiode bleibt der bisherige Friedensrichter bis zum Amtsantritt des Nachfolgers im Amt.

Interessierte Einwohner der Gemeinden Doberschütz und Laußig richten bitte ihre Bewerbung um dieses Ehrenamt schriftlich unter Angabe von Namen, Geburtsdatum, Beruf und vollständiger Adresse sowie einer Erklärung zu den Ausschlussgründen und der Einwilligung zum Auskunftsersuchen bis zum **30.04.2025** an die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz. Nähere Auskünfte können im Hauptamt (Frau Behr, Tel. 034244/54018) eingeholt werden.

Behr
Stellvertreterin des Bürgermeisters
nach § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„SO Photovoltaikanlage Mölbitz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss-Nr. 66/2024). Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 12/17 und 179/2, Flur 1 der Gemarkung Mölbitz mit einer Fläche von rund 1 ha und ist der beigefügten Abbildung zu entnehmen.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Zimmer 15, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz, zu den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Doberschütz https://www.doberschuetz.eu/dob/rathaus/bebauungsplaene.php und im

Landesportal https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/startseite eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter

Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Doberschütz, 18.03.2025

Behr
Stellvertreterin des Bürgermeisters
nach § 54 Abs.2 Satz 2 SächsGemO

Übersichtsplan mit Darstellung Geltungsbereich

Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“

Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Doberschütz, genehmigt am 23.06.2005, bekanntgemacht am 22.07.2005, ist der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Battauner Weg“ teilweise als Grünfläche und teilweise als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. (s. Abb. 2). Da Bebauungspläne und Satzungen gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, steht die Darstellung des Flächennutzungsplanes der Ausweisung der Satzung zunächst entgegen.

Die in Kraft getretene Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Die nach Inkrafttreten der Satzung im Flächennutzungsplan entgegenstehende Darstellung ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Bei der Berichtigung handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung und Genehmigung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Eine Genehmigung der Ergänzungssatzung durch die höhere Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich. Innerhalb des Geltungsbereiches wird die Fläche in eine Wohnbaufläche umgewandelt.

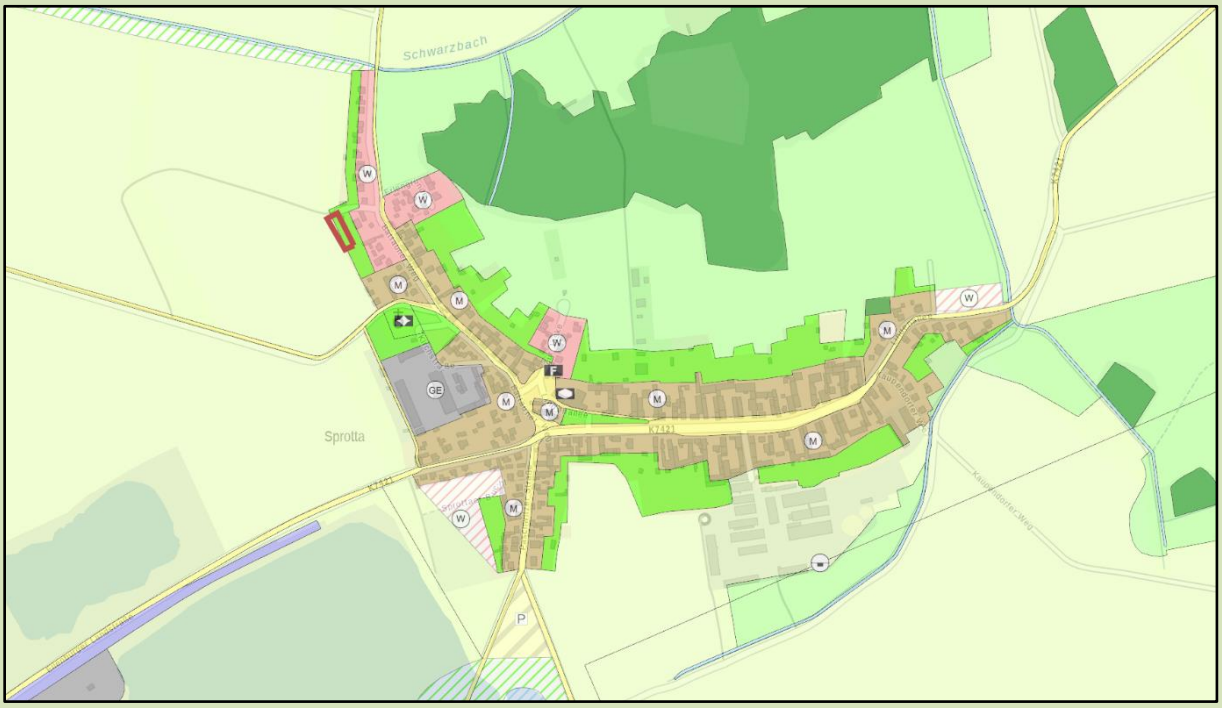

Abb. 1: OT Sprotta der Gemeinde Doberschütz mit Bereich der Berichtigung (rot umrandet)

Abb. 2: Auszug aus dem FNP der Gemeinde Doberschütz, genehmigt am 23.06.2005 (Stand: 12/2024)

Abb. 3: Auszug aus dem FNP der Gemeinde Doberschütz, genehmigt am 23.06.2005 (berichtigt 02/2025)

Doberschütz, 19.02.2025

Behr
Stellvertreterin des Bürgermeisters
nach § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Keine bis Redaktionsschluss

Gemeindeverwaltung informiert

Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen

Aufgrund der Neustrukturierung der Abfallwirtschaft im Landkreis Nordsachsen ab 01.01.2025 erfolgt seitens des Landkreises im Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz keine Annahme von Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen mehr.

Zur Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen stehen privaten Haushalten folgende Annahmestellen zur Verfügung:

- **Annahmestelle Mockrehna**, Am alten Sportplatz in 04862 Mockrehna

  jeweils 9.00 bis 12.00 Uhr

  29. März
  12. und 26. April
  10. und 24. Mai
  14. und 28. Juni
  12. und 26. Juli
  9. und 23. August
  6. und 27. September
  11. und 25. Oktober
  8. und 29. November
  Angenommen wird Baum- und Heckenschnitt bis zu einem Durchmesser von 15cm und einer Länge von max. 2 m.

- **Wertstoffhof Bad Düben**, Steinlache 7a in 04849 Bad Düben

Öffnungszeiten:	Dienstag	9.00 bis 17.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 bis 17.00 Uhr
	Samstag	8.30 bis 14.00 Uhr

- **Betriebshof Torgau**, Gewerbering 51 in 04860 Torgau

Öffnungszeiten:	Montag	8.00 bis 17.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 17.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 bis 17.00 Uhr
	Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 17.00 Uhr
	Samstag	8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Gern können Sie Ihre Anliegen auch per Mail an info@doberschuetz.de richten.

Straßensperrungen

Bahnübergang Doberschütz, Strellner Straße/K8903

In der Zeit **vom 13. Januar 2024 bis 30. März 2025** kommt es im Bereich des Bahnübergangs Doberschütz zu Lärmbelästigungen und Einschränkungen des Verkehrs durch Bauarbeiten.
Der Bahnübergang ist für den Straßenverkehr, Radfahrer und Fußgänger im folgenden Zeitraum gesperrt:
- 13. Januar bis 30. März 2025
Die Umleitungen sind wie folgt eingerichtet:
K 8903 - Doberschütz - B 87 - Mockrehna - S 16 - Audenhain - S 20 - Schöna - K 8903;
K 8903 - Strelln - K 8907 - Mölbitz - Paschwitz - Sprotta-Siedlung

Erweiterte Öffnungszeiten Bibliothek ab März 2025

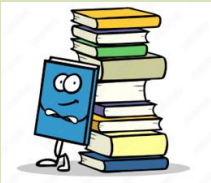

Montag:	09:30 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag:	14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch:	15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Vereine, Verbände und Sonstige

Neue Familienaktion im NaturparkHaus: Die BiberPost

Bad Düben – Das NaturparkHaus erweitert sein Angebot für Familien mit der neuen Aktion „BiberPost“. Ein handgefertigter Briefkasten und kreativ gestaltete Briefbögen stehen ab sofort in der Dauerausstellung bereit, um Kinder dazu einzuladen, ihre Gedanken und Erlebnisse mit der Natur zu teilen.

Die BiberPost bietet jungen Entdeckerinnen und Entdeckern die Möglichkeit, über aufregende Ausflüge, spannende Erlebnisse oder einfach schöne Tage in der Natur zu berichten. Das Naturparkmaskottchen Billi Bockert, ein kleiner Biber, freut sich über jede Nachricht in seinem Briefkasten. Kinder haben die Möglichkeit, dem cleveren Biber Fragen zu stellen, wie zum Beispiel: „Wie leben Biber?“ oder „Was macht den Naturpark Dübener Heide so besonders?“ Billi wird mit Freude darauf antworten. Auch über Geschichten und Abenteuer aus der Dübener Heide freut sich der kleine Biber sehr.

„Mit dieser Initiative wollen wir Kinder ermutigen, selbst aktiv zu werden und sich mit ihrer Heimat und deren kostbaren Schätzen zu beschäftigen. Wenn sie ihre Gedanken aufschreiben, öffnen sie ihre Augen für die Schönheiten der Landschaft, entwickeln ein Gefühl der Zugehörigkeit zu ihrer Umgebung und lernen, dass sie diese auch selbst gestalten können“, sagt Tanja Bache vom Fachbereich Bildung für nachhaltige Entwicklung im Naturpark | Verein Dübener Heide e.V.

Das Naturparkteam freut sich auf zahlreiche spannende Briefe und lädt Familien ein, die neue Aktion auszuprobieren.

Kontakt:
NaturparkHaus Dübener Heide
Neuhofstraße 3a, 04849 Bad Düben
Telefon: 034243 72993
E-Mail: naturparkhaus@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de

Neue Kunstausstellung im NaturparkHaus: Bilder und Grafiken von Marlis Amende Vernissage am 4. April

Bad Düben – Am Freitag, den 4. April eröffnet eine eindrucksvolle Kunstausstellung, die die Besuchenden in die kreative Welt der Delitzscherin Marlis Amende entführt.

Die Ausstellung präsentiert einen breiten Querschnitt von Marlis Amendes künstlerischem Schaffen, das vor allem durch die Verwendung von Acrylfarben geprägt ist. Inspiriert von der Kulisse der „Stadt aus Eisen“ (Ferropolis) entdeckte die ehemalige Lehrerin eine neue Leidenschaft für das Malen mit Rostfarben. Die Besuchenden können sich auf eine Vielzahl von Motiven freuen, darunter Blumenbilder und eindrucksvolle Landschaften wie die „Muldelandschaft bei Roitzschjora“. Mit Tierbildern wie die „Meeresschildkröte in Gefahr“ möchte die gelernte Kunsterzieherin auf bedrohte Arten aufmerksam machen. Eine kleine Auswahl an Radierungen rundet die abwechslungsreiche Schau ab.

Marlis Amende wurde 1944 in Dresden geboren, wuchs in Leipzig auf und hat sich über die Jahre als leidenschaftliche Malerin und Kunsterzieherin einen Namen gemacht. Nach ihrem Ruhestand unterrichtete sie 16 Jahre lang an der Volkshochschule Delitzsch und engagiert sich weiterhin in der Kunstszene, unter anderem als Teil der Hobbykünstlergruppe „Landhausmaler“, mit denen sie im Sommer regelmäßig im Landhaus Böhm in Niederglaucha kreativ tätig ist.

Vernissage

Die Vernissage findet am Freitag, den 4. April 2025, um 17 Uhr im NaturparkHaus in Bad Düben statt. Marlis Amende wird persönlich durch die Ausstellung führen und Einblicke in ihre Techniken geben. Einige Werke können zu einem günstigen Mindestpreis erworben werden. Der Erlös kommt dem Kinderhospiz „Bärenherz“ in Markkleeberg zugute. Der Eintritt ist frei. Spenden sind herzlich willkommen. Für den Besuch der Ausstellungseröffnung ist eine Voranmeldung erwünscht. Bitte buchen Sie Ihre Teilnahme online unter www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen oder telefonisch über die Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus unter 034243 72993.

Ausstellungszeitraum

Die Ausstellung ist bis zum 2. Mai 2025 im Kreativraum des NaturparkHauses zu sehen und kann von Montag bis Freitag (außer Mittwoch) von 10 bis 15 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Unterwegs mit dem Ameisenheger – Eine Wanderung ins Reich der Waldameise

Dübener Heide/Pressel – Der Frühling liegt in der Luft und im Wald beginnt das große Krabbeln. Am ersten Heidesonntag im April lädt die Naturschutzstation Dübener Heide dazu ein, gemeinsam mit einem Ameisenheger in die faszinierende Welt der Ameisen einzutauchen.

Welche Ameisenarten gibt es in der Dübener Heide? Sind Ameisen Nützlinge oder Schädlinge? Und was macht eigentlich ein Ameisenheger? Antworten auf diese und weitere spannende Fragen erhalten Interessierte auf einer geführten Wanderung mit Ameisenheger Günter Weißköppel. Die circa zweistündige, leichte Wanderung verläuft entlang des Ameisenlehrpfades im Presseler Heidewald- und Moorgebiet.

Treffpunkt: Sonntag, den 6. April 2025 um 9.30 Uhr am Parkplatz Presseler Teich. Anfahrt: Entlang der B183 von Bad Düben in Richtung Torgau kommend, befindet sich gegenüber vom Campingplatz „Presseler Teich“ (bei Neumühle) ein kostenloser Parkplatz. Ende ca. 11.30 Uhr.

Anmeldung: Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung erforderlich. Bitte buchen Sie Ihre Teilnahme online unter www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen oder telefonisch über die Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus unter 034243 72993.

Hinweis: Wettergerechte Kleidung, geeignetes Schuhwerk und die Mitnahme eines Getränks sind empfehlenswert.

Diese Veranstaltung wird finanziert aus den Mitteln der Naturschutzstation im NaturparkHaus Dübener Heide. Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden sind willkommen und werden für Naturschutzprojekte eingesetzt.

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de
Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an

anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	**Redaktionsschluss (17 Uhr)**
27.03.2025	18.03.2025
10.04.2025	01.04.2025
24.04.2025	14.04.2025 (bis 12 Uhr)
08.05.2025	29.04.2025
22.05.2025	13.05.2025
05.06.2025	27.05.2025
19.06.2025	10.06.2025

Änderungen vorbehalten !